

Es müssen die gesetzlichen Vorgaben und Schutzmaßnahmen rund um die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln umgesetzt und eingehalten werden.

**Die Ansprechperson /Leitung einer Selbsthilfegruppe (SHG)** ist aufgefordert, die Teilnehmer\*innen zu Beginn jedes Treffens über die nachfolgenden Regeln aufzuklären und auf deren Umsetzung zu achten. Die Teilnahme am Treffen bedeutet die Akzeptanz und Einhaltung der folgenden Vorgaben; ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

- 1. Zugangsbeschränkung:** Es gibt keine offizielle Zugangsbeschränkung im Sinne der 3G-Regelung (geimpft/getestet/genesen). Selbsthilfegruppen können jedoch selbst Zugangsbeschränkungen festlegen. Sprechen Sie uns dazu an.
- 2. Bei Verdacht auf Atemwegserkrankungen** – z. B. Atemnot, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder des Geschmackssinns – bitten wir auf die Teilnahme an einem Präsenztermin zu verzichten und nicht zu den Gruppentreffen zu kommen.
- 3. Mindestabstand:** In den Fluren, im Treppenhaus und idealerweise in den Gruppenräumen ist der Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten. Wir empfehlen das Tragen von Masken, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 4. Den Fahrstuhl** nutzen Sie bitte jeweils nur einzeln. Auch hier bitten wir Sie eine medizinische Maske zutragen.
- 5. Maskenpflicht:** Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (Maske) ist in den Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Flure, Toiletten) nicht zwingend, aber wünschenswert. Aktuelle Informationen finden Sie auf gesonderten Informationsblättern, die wir u.a. in den Etagenküchen und Etagen-Toiletten, ausgehängt haben
- 6. Hand-Hygiene:** Vor den Treffen sollten die Hände desinfiziert bzw. gründlich gewaschen werden.
- 7. Lüften mit weit geöffneten Fenstern:** Zu Beginn des Treffens UND nach dem Gruppentreffen: 5 Minuten. Während des Gruppentreffens – in regelmäßigen Abständen – für jeweils mindestens 5 Minuten.
- 8. Toilettennutzung:** Bitte betreten Sie die Toilettenräume nur unter Wahrung des Mindestabstands ggf. tragen Sie bitte eine medizinische Maske.
- 9. Küchennutzung:** Die Küche darf genutzt werden. Auf Abstand und Masken ist zu achten. Bitte hinterlassen Sie die Küche sauber und räumen Sie Ihr Geschirr in die Spülmaschine. Bitte anschalten, wenn sie voll ist.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Achtsamkeit!**

Die Geschäftsführung und das Team der Selbsthilfe-Kontaktstelle